

Belehrung im Fach Sport für das Schuljahr 2023/2024

Rahmenbedingungen

Der Sportunterricht wird nach den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung und den Richtlinien des Lehrplans für das Fach Sport sowie den Grundsätzen für die Sicherheit im Schulsport (erlassen durch das TMBJS) durchgeführt.

Die Schüler der Klassen 5-9 treffen sich auf dem Schulhof und werden auf dem vorgegebenen Weg zur Turnhalle durch die Sportlehrer begleitet.

Die Schüler der 10. Klasse begeben sich selbstständig zur Turnhalle. Die Mitnahme von Mopeds kann bei der Schulleitung beantragt werden (dies betrifft auch Schüler der Klassenstufe 9), allerdings nur bei Rand- bzw. Nachmittagsunterricht.

Nach dem Einlass in die Turnhalle ist die festgelegte Umkleideordnung einzuhalten. Waschräume und Toiletten werden sauber verlassen.

Nach dem Umziehen warten die Schüler im Vorraum der Turnhalle. Der Unterrichtsbeginn findet nach der Anwesenheitskontrolle durch den Sportlehrer statt und endet mit der Verabschiedung des Lehrers.

Sportbekleidung und Schmuck

Die Halle wird nur in sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten. Der Sportunterricht erfolgt in sauberer und funktioneller Sportkleidung.

Für den Sportunterricht im Freien ist auf zweckmäßige und witterungsbedingte Kleidung zu achten – Sportschuhe sind gegebenenfalls zu reinigen.

Bei vergessenen Sportsachen erhält der Schüler für Leistungskontrollen, welche in der betreffenden Stunde stattfinden, die Note 6. Jedoch kann diese bei Nachfragen wiederholt und ausgeglichen werden.

Bei schulterlangem Haar ist ein Haargummi zu tragen.

Brillen werden auf eigene Gefahr getragen. Es werden Sportbrillen empfohlen.

Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe, ...) und Uhren sind grundsätzlich während des Sportunterrichts verboten, weil dies sowohl für den Träger selbst als auch für andere eine erhebliche Verletzungsgefahr darstellt.

Piercing-Schmuck ist grundsätzlich vor dem Sportunterricht zu entfernen. Das Überkleben mit Pflaster oder ähnlichem Material, sowie der Austausch durch Kunststoff-Schmuck werden nicht akzeptiert, ebenso auch nicht das Tragen von Freundschafts- oder Festivalbändern. Eine Verweigerung, den Schmuck zu entfernen, hat den Ausschluss vom Sportunterricht und die Note 6 bei Leistungskontrollen zur Folge. Ebenso ist die Länge der Fingernägel auf höchstens 1 cm und abgerundet einzuhalten, um andere insbesondere bei Ball- und Kontaktsportarten nicht zu verletzen bzw. bei Hilfestellungen niemanden zu gefährden.

Das Tragen von Gesundheitssteckern ist kein Entschuldigungsgrund, hierfür wird empfohlen, die Ferienzeit für den entsprechenden Heilungsprozess zu nutzen.

Für Wertgegenstände besteht keinerlei Haftung.

Verhalten im Sportunterricht

Sportstätten, -geräte und -materialien werden regelmäßig auf Unfall- und Verletzungsgefahren überprüft. Sie werden zweckentsprechend und sorgsam benutzt. Das Hängen an Basketballkörben sowie anderen Halterungen ist verboten. Die Geräteräume dürfen nur nach Aufforderung geöffnet und geräumt werden.

Mängel und Schäden werden dem Sportlehrer sofort mitgeteilt. Bei mutwilliger Beschädigung muss der Verursacher für den Schaden aufkommen.

Die Betätigung der elektrischen Sportanlagen (z.B. Trennvorhang, ...) erfolgt durch den Lehrer bzw. ausgewiesenen Personen.

Das Essen und Trinken in der Turnhalle sind nicht gestattet.

Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden können.

Besonders wichtig sind Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, aktive Mitarbeit, Hilfsbereitschaft, Fairness, Ehrlichkeit und Fleiß bei der Erfüllung von Übungsaufgaben und gutes Teamverhalten. Dies wird auch bei der Notengebung berücksichtigt.

Während des Sportunterrichts dürfen die Schüler nur mit Genehmigung des Lehrers die Sportstätten verlassen.

Kaugummi wird vor Beginn des Sportunterrichts herausgenommen.

Treten während des Unterrichts Umstände auf, die eine Teilnahme am Sportunterricht nicht oder nur teilweise zulassen (Verletzung, Unwohlsein, ...) ist der Sportlehrer sofort zu informieren. Verletzungen mit anschließendem Arztbesuch müssen im Sekretariat gemeldet werden und eine Unfallmeldung erfolgen.

Atteste/ Entschuldigungen/ Versäumnisse

Die Eltern können schriftlich die Nichtteilnahme am Sportunterricht (Erkältung, leichte Verletzung, ...) kurzzeitig entschuldigen. Längere Ausfälle sind durch ein ärztliches Attest bzw. Teilsportbefreiung durch den Arzt mit Angabe des Zeitraumes und der Art der Bewegungseinschränkung nachzuweisen. Die Gültigkeit des Attests beträgt maximal 1 Schuljahr.

Eine generelle Notenbefreiung kann nur durch den Arzt erfolgen.

Eine Sportbefreiung ist keine Unterrichtsbefreiung (nur in besonderen Fällen mit Absprache der Schulleitung). Attestierte bzw. teillattesterte Schüler werden (unter Beachtung der Einschränkung) in den Unterricht einbezogen (Alternativübungen, Schieds- und Kampfrichtertätigkeit, ...).

In besonderen Fällen kann der Sportlehrer auf ein amtsärztliches Attest bestehen.

Sportlehrerteam

Klasse:

Belehrung erfolgte am:

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		

--	--	--